Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 6 | **Wien, Juni 1902** | **14. Jahrgang**

Die „vertagte“ Judenfrage.

Im antisemitischen Lager herrscht nicht mehr der heilige Ernst, mit dem man bisher der christlichen Bevölkerung begreiflich zu machen suchte, dass sie die Juden fressen müsse, wenn anders sie nicht von ihnen gefressen sein wolle. Es ist in jüngster Zeit manches vorgegangen, was nicht nur dem Geschäfte der Judenhetze sehr abträglich ist, sondern die Hetzer selbst in arge Gefahr bringt, dem Fluche der Lächerlichkeit zu verfallen. Die christlich-socialen Antisemiten sind durch das wiederholte Misslingen frisch inscenierter Ritualmorde arg compromittiert. Seit Flöhe und Wanzen zu Blutabzapfern und Ritualmördern avanciert sind, wie in der Wiener Pramergasse und in Kuttenberg, seitdem sogar ein antisemitischer Dienstgeber von seiner christlichen Köchin einer rituellen Blutentziehung beschuldigt wurde, ist aus der einst so zugkräftigen Blutlüge nicht einmal mehr journalistisch, geschweige denn politisch noch irgendwelches Capital zu schlagen. Es ist überaus bezeichnend, dass das „Deutsche Volksblatt“ anlässlich des Processes über den Pekloer Mord die Möglichkeit einräumt, dass arische Mörder selbst die Details des Polnaer Mordes copierten, um auf solche Weise den Verdacht von sich ab- und auf die Juden zu lenken. Wenn dies denkbar ist, warum sollte nicht schon bei der Ermordung der armen Hruza nach demselben Recepte verfahren worden sein? Unter dieser Voraussetzung gewänne das auffällige, fast theatralische Herumstreuen einzelner Kleiderfetzen rings um den angeblichen Thatort genau dieselbe Bedeutung, wie das Ausstreuen einzelner Leichentheile im Pekloer Walde. Man erinnert sich, dass Masaryk und Bulova auf diesen Umstand sehr nachdrücklich aufmerksam gemacht haben.

Verliert so die Ritualmordhetze mehr und mehr ihre agitatorische Wirkung, so ist dies nicht minder mit der Rassentheorie der deutschnationalen Antisemiten der Fall. Im Bunde der Deutschen Nordmährens wurde unlängst darüber verhandelt, ob die Juden aus dem Bunde ausgeschlossen werden sollen oder nicht. Die Bundesvertretung beschloss nun mit grosser Mehrheit, die Judenfrage im Nordmährer-Bunde auf fünf Jahre zu vertagen. Motiviert wurde dieser lustige Beschluss mit folgenden Sätzen:

„Die von Jahr zu Jahr schwieriger werdende Stellung der Deutschen in Mähren, die entschiedenen Vorstösse des Czechenthums, das — unersättlich in seiner Eroberungsgier — die heute noch unter deutscher Führung stehenden gemischtsprachigen Orte für sich gewinnen will, machen es den Deutschen zur unabweislichen Pflicht, in unverbrüchlicher Eintracht, Schulter an Schulter zu stehen, um im gemeinsamen Kampfe die Angriffe der Czechen erfolgreich abwehren zu können. Damit nun diese Einigkeit unter den Deutschen aller Parteischattierungen unseres Kronlandes auch nicht durch den leisesten Misston getrübt werde, beschliesst die heutige ausserordentliche Hauptversammlung des Bundes der Deutschen Nordmährens, sämmtliche Anträge auf Aenderung der grundlegenden Bestimmungen der gegenwärtigen Satzungen von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Hauptversammlung spricht ferner den Wunsch und die Erwartung aus, dass während der nächsten fünf Jahre von keiner Seite ein Versuch gemacht werden wird, an den bisherigen Grundlagen des Bundes etwas zu ändern, sondern dass vielmehr alle Kräfte zu erhöhter nationaler Arbeit im Bundesgebiete gesammelt und dem Deutschgedanken in unserem Lande in schöpferischer, aufbauender Arbeit dienstbar gemacht werden mögen."

Die mährischen Juden, soweit sie noch nach einer solch zweifelhaften Ehre geizen, werden also vorläufig für weitere fünf Jahre als „Nationsgenossen" anerkannt, weil man sie im Kampfe gegen das aggressive Czechenthum noch nicht entbehren kann.

Anders stehen die Dinge in Deutschböhmen. Dort liegen sich vor allem die deutschen Fraction selbst in den Haaren, und es muss verhütet werden, dass die Juden vielleicht für die eine und gegen die andere Partei ergreifen. Zu diesem Zwecke stellt ein alldeutsches Blatt, „Die Tetschen-Bodenbacher-Zeitung", eine neue Theorie bezüglich der politischen Stellung der Juden auf. Bisher haben Deutsch-Völkische ebenso wie Deutsch-Volkliche die Juden als einen Krebsschaden für jeden Staat bezeichnet, in dem sie wohnen, und die vollständige Entrechtung, ja die Austreibung derselben gefordert. Nun schwenkt die „Tetschen-Bodenbacher Zeitung" plötzlich herum und schreibt: „Auch die antisemitischen deutschen Parteien können nicht daran denken, die Stellung der Juden als Staatsbürger anzugreifen, denn der Grundsatz der staatsbürgerlichen Gleichheit lässt sich nicht einseitig umstürzen . . . Der deutsche Antisemitismus richtet sich jedoch gegen die Stellung des Juden als Nationsgenossen, indem er ihm die Gleichberechtigung innerhalb des nationalen Verbandes nicht zuerkennt."

Wie wir unseren Glaubensgenossen in Deutschböhmen kennen, gelüstet es sie durchaus nicht nach einer solchen „Zuerkennung“. Ihre staatsbürgerliche Gleichberechtigung aber, die bisher von den deutschnationalen Antisemiten bestritten wurde, haben sie sich aus eigener Kraft wohl zo wahren gewusst. Sie werden auch in Zukunft der Versuchung aus dem Wege gehen, mit Leuten gemeinsame Sache zu machen, die auf dem einen Punkte die Juden noch gnädigst fünf Jahre lang für ihre nationalen Don Quixoterien missbrauchen und sie deshalb als Deutsche anerkennen wollen, auf dem anderen Punkte aber ihnen „nur“ noch die staatsbürgerliche Gleichheit zugestehen, die sie früher leugneten.

Erbärmlicher kann sich die innere Verlogenheit des Rassen-Antisemitismus nicht manifestieren. Unsere Glaubensgenossen aber mögen aus der Dummpfiffigkeit der nationalen Antisemiten die wichtige Lehre ziehen: Wo sie ihnen noch im nationalen Kampfe willige Heerfolge leisten, mögen sie sich rechtzeitig auf sich selbst zurückziehen, da sie als Dank für ihre Aufopferung doch früher oder später — zumindest in fünf Jahren — den obligaten Fusstritt bekommen werden. Zum Schutze ihrer staatsbürgerlichen Rechte aber mögen sie sich selbst organisieren. Wir sind stark genug, um diese Rechte aus eigener Kraft zu vertheidigen und auf die gnädige Duldung der Rassenantisemiten zu verzichten.

S. F.

Gegen antisemitische Maueranschläge

richtet sich der von dem Schriftsteller und Dichter Rudolf Christoph Jenny herausgegebene „Tiroler Wastl“ (4. 5.) in folgendem Leitartikel:

„Wer ist ein Christ? Offenbar derjenige, der ein Anhänger der Lehre Christi ist, aber nicht bloss in Worten, sondern in Werken, denn nur an diesen wollte Christus seine wahren Anhänger erkennen. Da nun Christus alle Menschen für Kinder Gottes, somit für Brüder und Schwestern erklärte und seine höchst einfache Lehre selbst wiederholt in den einen Satz zusammenfasste: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!“ und „Was Du nicht willst, dass Dir geschehe, das thu' auch keinem anderen,“ so kann keinen Augenblick ein Zweifel sein, wer ein Christ ist und wer nicht.

Das zu wissen ist im gegenwärtigen Augenblick in Innsbruck sehr nützlich, weil knapp vor Pfingsten an allen Ecken und Enden der Stadt Maueranschläge zu sehen waren, die dem wahren Christenthum so frech und brutal ins Gesicht schlugen, wie jener unverschämte Mensch, der eine weise Antwort Christi mit einem feigen Schlag in dessen Antlitz quittierte.

Die christlich-socialen, impertinent rothen Maueranschläge trugen nämlich die Aufschrift „Christen, kauft bei Christen“. Wenn diese Aufforderung so gedeutet worden wäre, dass das Publicum seinen Bedarf an Firmungsgeschenken nur bei solchen Kaufleuten decken möge, welche für ihre Mitmenschen ein Herz haben und ihren Gewinn nicht ausnützen, um andere zu bewuchern oder sonst zu schädigen, so

wäre vielleicht nicht allzuviel dagegen einzuwenden gewesen. Das war aber nicht die Absicht der christlich-socialen Partei, welche dem wahren Christenthum solcherart brutal ins Gesicht schlug, denn die nachfolgende Erklärung, in welcher das Einkaufen von Firmungsgeschenken in jüdischen Geschäften als eine Schmach und Schande hingestellt wurde, sagt klar und deutlich, was die Christlich-Socialen unter der Bezeichnung Christ verstanden wissen wollen. In ihren Augen ist der Wucherer, wofern er nur getauft ist oder gar von christlichen Eltern herstammt, ein Christ, und zwar ein umso besserer, je ärger er den Anhänger jeder anderen Religion, vornehmlich aber jeden Juden, seiner Herkunft wegen hasst und verfolgt. Diese edle Partei, die sich erfrecht, sich als eine christliche zu bezeichnen, bedenkt nicht, dass die ersten wahren Christen und Christus selber Juden waren und blieben. Sie vergessen, dass Christus seine Lehre von der Nächstenliebe schon in der jüdischen und mosaischen Religion, die wieder der ägyptischen entnommen war, vorfand und eigentlich nicht mehr gethan hat, als dass er sie vom rein äusseren, pfäffischen Formenkram, der sie nach berühmten Mustern überwucherte, befreite und aufs neue der Welt verkündete. Völlig neu ist in dieser seiner Lehre von der natürlichen Pflicht zur Nächstenliebe nur, dass er die ehemals nothwendigen, aber schon damals überflüssigen Schranken, welche die Juden als das auserwählte Volk Gottes von den anderen trennte, durch seine Erklärung von der Gleichheit aller Menschen niederriss und die ganze Menschheit als Kinder Gottes und folglich als Brüder und Schwestern aneinanderschloss.

Der von den Christlich-Socialen gepredigte principielle Hass gegen alle Juden ohne Ansehung der Person versucht daher, die Schranken, die Christus in seiner echten Menschlichkeit niedergerissen, ihm zum Trotz wieder aufzurichten, und dennoch erkühnt sich diese Partei, sich christlich und social zugleich zu nennen, eine Frechheit, die Christus weit mehr schmerzen müsste, als der Schlag jenes Menschen, dessen brutale That die ganze Menschheit verabscheut.

Die frechen, gesetzwidrigen Maueranschläge, deren impertinent grellrothe Farbe die Augen der vom Staate bestellten Hüter der gesetzlich festgelegten Rechte a l l e r Bürger zu blenden schien, sind aber nicht nur vom rein christlichen Standpunkte, sondern auch von dem der Billigkeit und Gerechtigkeit zu verwerfen. Unsere jüdische Kaufmannschaft ist, gering geredet, um kein Haar schlechter als die übrige, denn abgesehen davon, dass das hiesige christlich-sociale Blatt, das ganz eigens zur Aufdeckung der jüdischen Niedertracht gegründet worden war, n i c h t e i n e n e i n z i g e n F a l l aufzudecken vermochte und eben darum nach kaum zweijährigem Bestand eingehen musste, ist es eine bekannte Thatsache, dass gerade die jüdischen Geschäfte immer mehr aufblühen, was bei der fortgesetzten Verdächtigung der Juden ein Ding der Unmöglichkeit wäre, wenn ihre Geschäftsgebarung nicht mindestens so reell wäre, wie die der übrigen Kaufleute. Wer gerecht sein will, muss zugestehen, dass in der That kein Grund vorliegt, unsere jüdischen Mitbürger solchermassen zu bekämpfen, denn ihre Geschäfte werden nicht nur von solchen Menschen besucht, die in ihrer arischen Abkunft keinen besonderen Vorzug erblicken, sondern auch, u n d z w a r g a n z r e g e l m ä s s i g, v o n a n t i s e m i t i s c h e n F ü h r e r n a l l e r S c h a t t i e r u n g e n.

Angesichts all dieser Thatsachen, die ich jederzeit klipp und klar beweisen kann, kann man den erwähnten Maueranschlag der christlich-socialen Partei nicht anders als einen Act unverschämter, auf blankem Geschäftsneid beruhender Roheit bezeichnen, der umso widerwärtiger ist, als unsere jüdischen Mitbürger für alle Sammler milder Gaben, für Glückstöpfe und Christbaumfeierlichkeiten, für gemeinnützige

Zwecke, sowie für Nothleidende aller Art nicht nur eine offene Hand sondern auch ein freundliches Wort haben.

Die schmutzigen Maueranschläge der christlich-socialen Partei müssen daher als ein Act ganz besonderer Roheit und Niedertracht bezeichnet werden. Da dies aber aus Furcht vor dem Namen Judenknecht niemand wagt, so gern es auch mancher sähe, so wage ich es, der viel geschmähte, aber noch mehr gelesene Wastl, und so lange beides so bleibt, ist immerhin noch einige Aussicht vorhanden, dass das Christenthum, das heisst der wahrhaft liberale Gedanke, im dreimal heiligen Land Tirol nicht ganz ausstirbt. Gleichzeitig gestehe ich aber sehr gern zu, dass es in der That sehr traurig ist, dass das Christenthum in Tirol just auf den „gottlosen“ Wastl angewiesen ist. Allen Mittrauernden sei es aber zum Troste gesagt, dass dem wahren Christenthum eine unbändige Kraft innewohnt, dass es selbst vom Boden des Wastl aus sich wieder das ganze Land erobern wird, denn der christliche Gedanke ist thatsächlich ein Fels, den nicht einmal Rom, geschweige denn das jämmerliche Häuflein christlich-socialer Lueger-Trabanten zu überwinden vermag.“

Mittheilungen der „Oesterr.-Israelit. Union“.

Mitgliederstand der „Union“ am 15. April 1902.

Alexanderfeld 1, Auspitz 4, Aussig 17, Alzen 1, Altstadt 1, Amstetten 2, Auschnitz 1, Absdorf 1, Aspern a. Z. 1, Bergreichenstein 4, St. Barbara 1, Brünn 23, Bodenbach 27, Baden b. W. 39, Bensen 1, Budweis 108, Bozkow 1, Bisenz 43, Babitz 1, Brüx 42, Beneschau 26, Bistritz 2, Bärn 1, Blikowa 1, Bochnia 1, Ung.-Brod 36, Beraun 11, Bielitz 69, Batzdorf 1, Boskowitz 45, Breznitz 1, Bukal 1, Bischofteinitz 2, Boryslaw 1, Blansko 1, Biecz 5, Citow 1, Cheynow 1, Chwaterub 1, Christofen 1, Chrast 1, Colloredow 11, Czaslau 9, Chodau 1, Czernowitz 2, Delatyn 1, Dürrmaul 3, Dux 6, Dobruska 6, Damboritz 1, Dürnkrut 8, Dubna 1, Drosau 1, Dobris 20, Drazicka 1, Deutschbrod 17, Enzowan 1, Enzesfeld 1, Eywanowitz 1, Etzdorf 3, Gross-Enzersdorf 3, Ebersdorf 1, Eichhorn 1, Eger 35, Erpet 1, Eichwald 1, Freistadt i. Schl. 8, Frankfurt a. M. 1, Fiume 1, Frauenthal 1, Friedek 24, Freiwaldau 1, Flöhau 8, Falkenau 24, Friedau 1, Franzensbad 2, Floridsdorf 71, Feldsberg 2, Gänserndorf 8, Graz 105, Gaya 43, Gablonz 16, Gutenstein 1, Goltsch-Jenikau 13, Göding 42, Gewitsch 10, Grossdorf 1, Gaming 4, Gmunden 4, Hausbrunn 1, Ung.-Hradisch 12, Humpoletz 1, Hadersdorf a. K. 2, Hlinsko 1, Hronow 2, Hohenau 12, Hartmanitz 1, Hostomitz 2, Hotzenplotz 3, Hullein 1, Horazdiowitz 15, Hostoun 1, Holleschau 62, Horowitz 7, Hals 1, Hluk 1, Innsbruck 1, Iglau 64, Jungfernteinitz 2, Jamnitz 3, Jablunkau 1, Ischl 1, Jaroslau 1, Jaromer 1, Jungbunzlau 8, Jägerndorf 38, Judenburg 3, Königinhof 49, Krasna 1, Königsberg 1, Kremsier 30, Krems 20, Kosolup 2, Königstetten 1, Kamaik 1, Kolin 8, Kotopek 1, Kudlowitz 1, Knittelfeld 1, Karwin 2, Korneuburg 1, Klagenfurt 4, Karlsbad 38, Komotau 34, Kojetein 12, Böhm.-Kamnitz 1, Krakau 4, Klomin 1, Königswart 1, Kuttenberg 16, Krummau 12, Kralup 21, Kvetinau 1, Klosterneuburg 22, Kgl. Weinberge 32, Klobouk 1, Kirchberg a. W. 3, Klattau 15,

Kleinmünchen 2, Kuttenplan 1, Lobositz 1, Laa a. Th. 5, Laibach 2, Lemberg 4, Lanzenkirchen 2, Luze 1, Laun 30, Leipnik 35, Linz 43, Lambach 1, Leitmeritz 45, Lundenburg 50, Böhm.-Leipa 32, Langenlois 3, Leoben 1, Liezen 1, Loosdorf 2, Leitomischl 35, Lobec 3, Lubenz 1, Lazy 2, Misslitz 2, Mariaschein 1, Meran 4, Melnik 1, Mezaritz 1, Meiersdorf 1, Mistelbach 14, Melkowic 1, Marburg 2, Murau 1, Mistritz 1, Marienbad 30, Neuern 2, Neubydschow 5, Wr.-Neustadt 48, Neutitschein 30, Neu-Sandec 9, Noumeritz 1, Nussdorf a. T. 1, Neuhaus 30, Nikolsburg 41, Nachod 13, Orlau 3, Oswiecim 1, Odrau 1, M.-Ostrau 3, Olmütz 2, Ung.-Ostra 1, Piesting 1, Pardubitz 32, Politz 1, Pichelsdorf 1, Pöchlarn 1, Prossnitz 33, Prerau 29, St. Pölten 17, Popelin 1, Prag 117, Podlepin 1, Pilsen 139, Podersam 17, Plass 1, Przibram 19, Plan 7, Podlich 1, Rokitzan 2, Rumburg 11, Ronow 1, Rakonitz 30, Rausnitz 2, Roth-Zatoriz 1, Reichenau a. K. 2, Rokitnitz 1, Rio de Janeiro 1, Reichenberg 44, Radinowitz 1, Reigelsdorf 2, Raudnitz a. E. 34, Ried 1, Saybusch 1, Saaz 4, Sollwitz 1, Schatzlar 1, Skotschau 1, Sadska 1, Schwechat 1, Schrattenberg 1, Statterndorf 1, Strakonitz 18, Schlan 23, Smecno 1, Slatin 1, Schlapanic 1, Strebichowitz 1, Strebow 1, Schönwald 2, Schönau 2, Soborten 7, Smichow 50, Schüttenhofen 21, Stockerau 13, Strusarow 1, Stranzendorf 1, Schlaggenwald 1, Sereth 1, Schurz 1, Stiahlau 1, Sezenice 1, Theusing 1, Tabor 25, Tachau 38, Tirschenreuth 2, Trautenau 25, Trebitsch 53, Triest 2, Trient 1, Tlustic 1, Taus 21, Teplitz-Schönau 156, Troppau 1, Turn 9, Tetschen 8, Teschen 1, Tupadl 1, Urfahr 9, Vöslau 2, Vselys 1, Trdy-Brezice 1, Waidhofen a. Th. 1, Wagstadt 9, Warnsdorf 10, Widest 2, M.-Weisskirchen 25, Würmla 1, Waldegg 1, Wülfersdorf 1, Wottitz 10, Weikersdorf 1, Winterberg 4, Walschitz 1, Wassenowitz 1, Wien 2047, Wolkersdorf 1, Wöllersdorf 1, Welka 6, Wracow 1, Wigstadtl 1, Wegstädtl a. E. 1, Zlonitz 4, Zistersdorf 1, Zlabings 12, Zebus 1, Zuckmantel 1, Znaim 46, Zwittau 36. Insgesammt 5960 Mitglieder in 313 Gemeinden, wovon 2059 in Wien, 3608 in der Provinz und 23 unterstützende.

*

Wandervorträge.

Der Leiter unseres Rechtsschutzbureaus, Secretär Siegfried Fleischer, hat im Laufe des Monats Mai in Mährisch-Ostrau vor einer Plenarversammlung der dortigen Gemeindemitglieder, ferner in folgenden Cultusgemeinden Galiziens und der Bukowina Vorträge über die Rechtsschutzthätigkeit der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ abgehalten: Krakau, Tarnow, Neu-Sandec, Rzeszow, Jaslo, Jaroslau, Przemysl, Lemberg, Drobobycz, Stryj, Stanislau, Kolomea, Brody, Tarnopol, Zloczow, Czernowitz und Suczawa. Die Aufnahme, welche unser Delegierter in all diesen Städten fand, war eine überaus ehrende und herzliche, und das Interesse an unserer Rechtsschutz-Organisation bekundete sich durch den Beitritt zahlreicher Mitglieder. Wir sagen an dieser Stelle allen

Herren Cultuspräsidenten und Vertrauensmännern, die an dem Zustandekommen und Gelingen dieser Versammlungen mitgewirkt haben, unseren innigsten Dank.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Das Wahlrecht der Rabbiner.

Die Reclamations-Commission für die im Jahre 1900 vollzogene Wahl des Gemeinde-Ausschusses in Franzensbad hat über eine gegen die Einreihung des Rabbiners Isak Löwus in die Wählerliste des I. Wahlkörpers eingebrachte Reclamation mit der Entscheidung vom 20. September 1900, Z. 1457, den Genannten aus der Wählerliste des I. Wahlkörpers ausgeschieden und in die Wählerliste des III. Wahlkörpers eingereiht, weil derselbe nicht Angehöriger der Gemeinde Franzensbad sei, da er laut Heimatscheines das Heimatsrecht in einer anderen Gemeinde besitze.

Gegen diese Entscheidung erhob Herr Rabbiner Löwus durch den Egerer Advocaten Dr. Moriz Zuckermann die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshofe mit der Begründung, der Beschwerdeführer habe als bleibend angestellter Rabbiner der israelitischen Cultusgemeinde Franzensbad gemäss § 10 des Heimatsgesetzes vom 3. September 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 das Heimatsrecht in der Gemeinde Franzensbad erlangt, und es gebüre ihm daher als Gemeindeangehörigen das Wahlrecht im I. Wahlkörper.

Ueber diese Beschwerde fand am 11. März d. J. unter dem Vorsitze des Senatspräsidenten Dr. Ritter von Alter eine öffentliche Verhandlung statt, zu welcher unser Rechtsschutzbureau als Vertreter des Beschwerdeführers das Vorstandsmitglied der „Oesterreichisch-israelitischen Union“ Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Philipp Meitner delegierte.

Der Verwaltungsgerichtshof erkannte: die angefochtene Entscheidung wird wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben, und begründete diese Entscheidung mit folgenden Erwägungen:

„Nach der dem Beschwerdeführer intimierten Entscheidung der Reclamations-Commission vom 20. September 1900, Z. 1457, erfolgte die Streichung des Beschwerdeführers aus dem I. Wahlkörper deshalb, weil die Reclamations-Commission die Gemeindeangehörigkeit desselben nach Franzensbad als gegeben nicht erachtete, unter Berufung auf einen Heimatschein vom 29. Mai 1867, welcher dessen Zuständigkeit in einer anderen Gemeinde auswies.

Was nun diese Feststellung der angefochtenen Entscheidung betrifft, so konnte der Gerichtshof ihr eine Bedeutung nicht beimessen, da nach den Acten die Ernennung des Beschwerdeführers zum Rabbiner im Jahre 1893 erfolgte und der Beschwerdeführer unter Berufung au diese Ernennung die Erwerbung der Zuständigkeit nach Franzensbad

gemäss der Bestimmung des § 10 des Heimatgesetzes vom 3. December 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, respective vom 5. December 1896, R.-G.-Bl. Nr. 222 behauptet.

In der Gegenschrift führt zwar die Reclamations-Commission aus, dass der Beschwerdeführer nach Massgabe der Bestimmung des § 10 des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 die Gemeindeangehörigkeit nicht erworben haben könne, da diese Gesetzesbestimmung sich nur auf Geistliche christlicher Confession beziehe.

Diese Rechtsanschauung ist aber irrthümlich. — Denn da nach § 10 des citierten Heimatgesetzes definitiv angestellte Geistliche das Heimatsrecht in jener Gemeinde erlangen, in welcher ihnen ihr ständiger Amtssitz angewiesen wird und da unter dem Ausdrucke „Geistlicher“ mangels eines beschränkenden Zusatzes und nach sprachgebräuchlicher Bedeutung dieses Wortes alle jene Personen verstanden werden müssen, welche für die unmittelbare Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes welch immer staatlich anerkannter Religionsgesellschaft bestimmt sind, wie denn auch § 20 der Gemeindeordnung vom Jahre 1864 von Geistlichen aller Cofessionen spricht, so ist es gewiss, dass der Beschwerdeführer durch seine Ernennung zum Rabbiner die Zuständigkeit in der Gemeinde Franzensbad in dem Falle erlangt haben würde, wenn er als solcher definitiv angestellt, ihm der Amtssitz in Franzensband angewiesen und bei seiner Anstellung überhaupt jene Vorschriften des Gesetzes vom 21. März 1890, L.-G.-Bl. Nr. 57, beobachtet worden sind, deren Beobachtung für die rechtsgiltige Ernennung eines Rabbiners erforderlich ist.

In der That hat auch die der Reclamations-Commission vorgelegene Reclamation die Zulässigkeit der Einreihung des Beschwerdeführers in den I. Wahlkörper lediglich darum negiert, weil die Anstellung des Beschwerdeführers als Rabbiner nicht eine definitive gewesen sei und weil er jene Qualification nicht besitze, welche das Gesetz vom 21. März 1890 für das Amt eines Rabbiners fordert.

Nachdem nun der Beschwerdeführer nach dem Wählerverzeichnisse und nach den vom Gemeindevorsteher verfassten Wählerlisten in den I. Wahlkörper eingereiht worden war, also anzunehmen war, dass diese Einreihung unter Würdigung aller für dieselben nach den §§ 1, 2b und 15 der Gemeindewahlordnung vom Jahre 1864 massgebenden Momenten erfolgte, und die eingebrachte Reclamation sich lediglich auf die durch nichts bescheinigte Negierung bestimmter Qualitäten des genannten Rabbiners beschränkte, so konnte die Reclamations-Commission, um eine Verletzung der citierten gesetzlichen Bestimmungen zu vermeiden, ihre Entscheidung über die Reclamation, beziehungsweise die Aenderung der Wählerlisten auf Basis dieser Reclamation allein nicht treffen, ohne sich davon die Ueberzeugung zu verschaffen, dass der Ernennungsact des Beschwerdeführers nicht in jener Weise erfolgt wäre, welche nach den citierten gesetzlichen Vorschriften die Erwerbung des Heimatsrechtes nach sich zieht, dass also der Beschwerdeführer durch den Act seiner Ernennung zum

Rabbiner in Franzensbad die Gemeindeangehörigkeit daselbst nicht erlangte. Dass ein aus dem Jahre 1867 stammender Heimatschein über die Statusverhältnisse des Beschwerdeführers im Jahre 1900 keinerlei Aufschluss geben konnte, liegt auf der Hand. Die Reclamations-Commission wäre auch in der Lage gewesen, jene Constatierungen vorzunehmen, die zur Entscheidung über die Reclamation nach dem Vorhergesagten erforderlich sind, da ja eine rechtzeitige Entscheidung auch im Falle der Einvernehmung des Beschwerdeführers über die Behauptungen der Reclamation möglich gewesen wäre.

Da — wie aus dem Vorgesagten sich ergibt — die Entscheidung der Reclamations-Commission auf einem theils irrthümlichen, theils unvollständigen Thatbestande beruht, musste dieselbe nach Vorschrift des § 6 des Gesetzes vom 22. October 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, aufgehoben werden.“

*

Eine angebliche „Copie“ des Polnaer Mordes.

Am 26. Mai begann vor dem Königgrätzer Schwurgerichte die Verhandlung gegen den 46 Jahre alten, nach Barowa bei Nachod zuständigen Weber Johann Jaroš, welcher beschuldigt ist, am 21. September v. J. die 15jährige Näherin Marie Suchanek im Peklogrunde auf bestialische Weise ermordet und beraubt zu haben. Der Mord verursachte seinerzeit ungeheures Aufsehen, umsomehr, als man des Thäters lange Zeit nicht habhaft werden konnte und die Sache von antisemitischer Seite nach berüchtigten Mustern zu einem Ritualmorde gestempelt wurde. Das „Deutsche Volksblatt“ bemühte sich, in sensationellen Berichten das Verbrechen als einen zweiten Polnaer Mord derzustellen und die christlich-socialen Abgeordneten Axmann, Dr. Weiskirchner und Genossen brachten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. October 1901 eine aufreizende, gegen die Juden gerichtete Interpellation ein.

Wir recapitulieren im Nachstehenden die Einzelheiten der furchtbaren Blutthat:

Samstag den 21. September v. J. begab sich die 15jährige Näherin Marie Suchanek aus dem bei Nachod gelegenen Dorfe Lipi zu ihren Eltern nach Meziles. Am folgenden Tage sollte in Lipi Kirchweih gefeiert werden und das Mädchen erhielt einige Kuchen, welche es in einem Körbchen nachhause trug. Da das Mädchen bei den Eltern nicht ankam, erstatteten diese nach erfolglosem Suchen die Anzeige bei der Gendarmerie. Am 23. September fand der herrschaftliche Heger Valasek im Gestrüpp des „Peklogrundes“ eine Brandstelle, auf der sich die verkohlten Reste eines menschlichen Körpers befanden. Die am Thatorte erschienene Commission stellte fest, dass die vorgefundenen Körpertheile die einer weiblichen Leiche waren. Unweit des Thatortes fand man das Herz der Ermordeten, ihr Körbchen, einen Männerhut und einen Stock. Nach einem krummen Finger, nach den Kleiderresten und nach dem Körbchen konnte in der Ermordeten die verschwundene

Marie Suchanek agnosciert werden. Nach anstrengendem Suchen wurden aus dem Wasser der vorüberfliessenden Mettau auch der angebrannte Rumpf, sowie andere Körpertheile herausgezogen. Anfangs glaubte man, dass ein Irrsinniger namens Smrček das Mädchen ermordet und verbrannt habe. Später zeigte sich, dass Smrček schon etliche Tage vor dem Morde durch Selbstmord geendet hatte und daher nicht der Mörder war. Endlich gelang es der Gendarmerie, den ledigen Johann Jaroš aus Barowa als der That dringend verdächtig festzunehmen.

Am 2. Juni hat Johann Jaroš ein umfassendes Geständnis abgelegt. Das „Deutsche Volksblatt“ suchte sich schon vorher zu salvieren, indem es für den Fall eines Schuldig-Spruches gegen Jaroš bemerkte:

„Werden die Geschworenen überzeugt durch die gegen Jaroš erbrachten Beweise, dann kann dieser Gerichtsfall mit vollem Rechte als einzig dastehend bezeichnet werden, dann hat man es hier mit einem Morde zu thun, bei welchem der Thäter alle Begleitumstände einer früheren That copiert, um den Verdacht von vorneherein von sich ab- und auf andere zu lenken . . .“ Der Ausspruch gibt zu denken und könnte auch den Polnaer Mord in ein ganz neues Licht rücken.

*

Wie ein „Blutmärchen“ entsteht.

Aus Kuttenberg wird berichtet: Am 15. d. M. trat ein Dienstmädchen namens Anna Nespor in den Dienst der hiesigen Geschäftsfrau Elise Beck. Am folgenden Morgen theilte Anna Nespor ihrer Dienstgeberin mit, dass sie auf dem Posten nicht bleiben werde. Trotz dringender Fragen war das Mädchen nicht zu bewegen, den Grund ihres Entschlusses anzugeben. Ein zweites Dienstmädchen erzählte der Frau Elise Beck, dass sich Anna Nespor geäussert habe, man hätte ihr nachts Blut abzapfen wollen. Diese Beschuldigung verbreitete sich sehr rasch in der ganzen Stadt und versetzte die seit der Polnaer Affaire für derartige Gerüchte sehr empfängliche Bevölkerung von Kuttenberg in Aufregung, weshalb die Polizei das Mädchen vom städtischen Arzte untersuchen liess, der constatierte, dass das angebliche Opfer einer Ritual-Blutabzapfung an zwei Stellen am Arme Spuren von — Wanzenbissen aufwies.

*

Ritualmord-Beschuldigung gegen einen Christen.

Bei dem Ingenieur Herrn Bohuslav Arnold Schwamberg, Bau-Obercommissär im 18. Bezirk, Währingerstrasse 81, war das Dienstmädchen Aloisia Iro vom 6. Februar bis 3. Mai l. J. im Hause. Am 4. Mai bat sie um Ausgang, der ihr auch unter der Voraussetzung bewilligt wurde, dass sie am Abend nachhause komme. Die genannte Magd blieb jedoch die ganze Nacht aus und auch noch den folgenden Vormittag. Als sie endlich gegen Mittag am 5. Mai wieder bei Herrn

Schwamberg erschien, wurde sie für entlassen erklärt. Im Laufe des Nachmittags begab sich Herr Schwamberg, eingedenk der jetzt strenge gehandhabten Meldungsvorschriften, zum Polizei-Commissariate, um das Mädchen abzumelden. Wie staunte er, als er hier vom diensthabenden Beamten erfuhr, es liege gegen ihn eine Strafanzeige vor, wonach er bei dem Mädchen mit einer rituellen Blutabzapfung vorgegangen sei. Der Polizei-Bezirksarzt, der die Iro untersuchte, constatierte, dass eine derartige Handlungsweise völlig ausgeschlossen sei. Herr Schwamberg liess durch seinen Vertreter, den Advocaten Dr. Rabenlechner, unverzüglich gegen den Anzeiger, den Privaten Wenzel Potscher, 3. Bezirk, Kölblgasse 21, die Verleumdungsanzeige erstatten, in welcher darauf hingewiesen wird, Herr Schwamberg sei Katholik, auch in seiner Familie befinde sich kein Mitglied mosaischer Confession und er bitte um eingehende Untersuchung, da es an der Zeit sei, derartigen Blutmärchen mit Energie an den Leib zu gehen. Zugleich behält er sich vor, nach Aufhellung der mysteriösen Anzeige auch gegen eventuelle Mitschuldige gerichtlich vorzugehen.

Vielleicht bringt endlich das Einschreiten von christlicher Seite eine Bestrafung der Verleumder zuwege. In allen Fällen, wo Juden die Opfer der Verleumdung waren, sind bisher die Urheber derselben straflos ausgegangen.

Bezeichnend für die Haltung der Staatsanwaltschaften in dieser Hinsicht ist der Ausgang der Hluker Blutbeschuldigungs-Affaire, über die wir im Februar-Hefte unserer Monatsschrift berichteten. Das lügnerische Dienstmädchen Anna Koczian hatte sich mit Hilfe des Bürgermeisters von Hluk über die ungarische Grenze nach Skalitz (Szakolczán) geflüchtet. Die Staatsanwaltschaft in Ungarisch-Hradisch hat sich nun die Sache leicht gemacht und dem Privatbetheiligten Herrn Bernhard Mandler in Hluk folgenden Bescheid zugestellt:

St. $\frac{2610/1}{14}$

„In der Strafsache gegen Anna Koczian wegen der Verbrechen der Verleumdung nach § 209 St.-G., des Betruges nach den §§ 197, 199a St.-G. und der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach § 87 St.-G. stelle ich unter Einem bei dem hiesigen k. k. Kreisgerichte den Antrag, das Strafverfahren gegen Anna Koczian, die sich ausserhalb des Gebietes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder befindet, bis zu ihrer künftigen Entdeckung im Inland gemäss § 412 St.-Pr.-O. einzustellen und die Acten dem competenten königlich ungarischen Gerichtshofe zur allfälligen weiteren Amtshandlung wider die Genannte abzutreten.

Hiervon werden Sie in Kenntnis gesetzt, um allenfalls Ihre Rechte als Privatbetheiligter unter Einem bei den ungarischen Behörden geltend machen zu können.“

Ung.-Hradisch, am 30. April 1902.

Der Leiter der k. k. Staatsanwaltschaft
(Unterschrift unleserlich.)

*

Nebengeschäfte in der Schule.

Elf jüdische Kaufleute der Papierbranche in Kolomea richten an uns eine Beschwerde, in welcher es heisst:

„Die Gesellschaft „Gegenseitige Lehrerhilfe“ zu Kolomea gründete im „Národni Dom“ eine Handlung mit Schulrequisiten. Abgesehen von dem Umstande, dass die Lehrer ihre ganze Thätigkeit dem Berufe der Jugenderziehung zu widmen hätten, wofür sie aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, stellt sich die Gründung dieses Geschäftes und die Art seiner Leitung als die Schaffung eines neuen, in den Gesetzen nicht begründeten Monopols dar, welches die hiesigen Kaufleute dieser Branche in ihrer Existenz schwer bedroht. Die Monopolisierung erfolgt in einer Weise, die einerseits das Ansehen der Lehrer bei den Schulkindern untergräbt, andererseits deren ethisches Gefühl geradezu vernichten muss. Die Kinder werden gezwungen, die Schulrequisiten nur in der Lehrerhandlung zu kaufen, wo die Waren theurer sind als anderswo, um so den Lehrern einen unstatthaften Verdienst und Gewinst zuzuwenden. Infolge dieses Zwanges sieht das Kind in seinem Lehrer nicht seinen Erzieher, Freund und Rathgeber, sondern einen Ausbeuter, der auf seinen Kreuzer lauert. Der Lehrer und die Lehrerin verwandeln den heiligen Tempel der Schule, wo das Kind sein Herz und seinen Geist ausbilden soll, in ein Handelshaus, wo den Kindern verschiedene Strafen angedroht werden, wenn eines von ihnen anderswo als in der Lehrerhandlung ein Heft zu kaufen wagt. Um diese letztere Eventualität zu verhüten, sammeln die Lehrer von den Kindern zwangsweise im vorhinein Geld ein und verwandeln auf solche Weise die Schule in eine Markthalle.

Um diesem Lehrerscandal ein Ende zu machen und der entrüsteten öffentlichen Meinung Ausdruck zu geben, beriefen die hiesigen Bürger am 8. Februar eine Volksversammlung in den Rathhaussaal der Stadt Kolomea ein. Unter dem Vorsitze des Stadtarztes Dr. Rosenheck und des Buchhändlers Żyborski beschloss diese zahlreich besuchte Versammlung Resolutionen, die das unwürdige Vorgehen der hiesigen Lehrer verdammen und den Orts- und Landesschulrath auffordern, dem hier geschilderten Missbrauche abzuhelfen.“

Correspondenzen.

Bukarest. Da sie die Thatsache einer Massenauswanderung von Juden aus Rumänien nicht in Abrede stellen können, suchen einige hiesige Blätter die Bedeutung dieser Emigration für das wirtschaftliche Leben des Landes dadurch zu vermindern, dass sie die Behauptung aufstellen, es seien zumeist arbeitsscheue israelitische Stromer, die nicht nach Rumänien zuständig sind und die Gelegenheit benützen, auf fremde Kosten nach Amerika zu kommen. Diese Behauptung ist grundfalsch und wird durch die Bedingungen, welche die unter dem Schutze und mit Unterstützung der „Alliance israélite“ und der „Ica“ jenseits des Atlantischen Oceans anzusiedelnden rumänischen Israeliten zu erfüllen haben, in beweiskräftigster Weise widerlegt. Zu-

nächst hat jeder Auswanderungslustige bei seiner Eintragung in die gesellschaftlichen Emigrationslisten einen Reisebeitrag von 150 Francs unter gleichzeitiger Beibringung amtlicher Beweise für seine rumänische Abkunft zu erlegen. Und zwar haben junge Leute bis zum vollendeten 19. Jahre ihren Geburtsschein vorzulegen, während von Auswanderungslustigen, welche über 21 Jahre alt sind, die Vorweisung eines die Erfüllung ihrer Militärstellungspflicht in Rumänien bezeugenden Documentes gefordert wird. Ausserdem hat sich jeder, der auswandern will, einer von mehreren hierzu besonders bestimmten Aerzten vorzunehmenden körperlichen Untersuchung zu unterziehen, da nur gesunde und arbeitsfähige Männer in die Auswanderungs-Gesellschaften aufgenommen werden. Junge Leute im stellungspflichtigen Alter sind principiell von der Eintragung in die gesellschaftlichen Emigrationslisten ausgeschlossen. Dass trotzdem manche zu dieser Kategorie gehörige junge Männer sich auf privatem Wege die Behelfe zur Auswanderung zu verschaffen wissen, scheint aus einer Meldung hervorzugehen, der zufolge bei der letzten Vorrufung des Jassyer Recruten-Contingents an 40 Percent der Stellungspflichtigen gefehlt haben sollen. Die Auswander werden mit rumänischen Pässen versehen und legen die Fahrt nach Rotterdam via Budapest-Wien unter Ueberwachung und Schutz besonderer Vertrauensmänner der oben erwähnten grossen israelitischen Wohlthätigkeitsvereine zurück. Je nachdem die Emigranten in ihrer neuen Heimat ein Handwerk betreiben oder sich mit der Landwirtschaft befassen wollen, werden sie entweder nach dem Innern der Vereinigten Staaten oder nach Canada gebracht. Emigranten, welche sich nach New-York begeben wollen, wo sich bereits an 25.000 rumänische Israeliten befinden, werden nicht in die gesellschaftlichen Auswanderungsgruppen aufgenommen, sondern müssen ihr Glück auf eigene Rechnung und Gefahr versuchen. Recht günstig lauten die Nachrichten aus Canada, wo die Regierung den Ansiedlern ausser je 180 Acker Land zur Bewirtschaftung jede mögliche Erleichterung der Ansässigmachung gewährt. Welchen Schaden Rumänien durch die Auswanderung jüdischer Handwerker erleidet, mag man unter anderem auch aus einer Zuschrift erkennen, welche das in Berlin erscheinende Wochenblatt „Nation“ von einem „protestantischen Grossindustriellen, der zugleich in unserem öffentlichen Leben eine hervorragende Stellung einnimmt“, erhält und in der es heisst: „Als genauer Kenner des Landes kann ich nur bestätigen, dass sich dort das Handwerk zum grossen Theile in den Händen der jüdischen Bevölkerung befindet. Tapezierer, Buchbinder, Schneider, Maler u. s. w. sind in grosser Mehrzahl Juden, und in einer Anzahl von Orten würde man vergebens in manchen Gewerben einen christlichen Handwerker suchen. Es gibt deren noch unter den eingewanderten Oesterreichern, Ungarn und Deutschen, auch einige Italiener, aber die rumänische Bevölkerung betreibt in ihrer grossen Mehrzahl den Ackerbau, und nur in den grösseren Städten hat sie sich nach und nach auch dem Handwerk und dem Gewerbe zugewandt. Vor einigen Jahren hat man in Bukarest den Versuch gemacht, eine Industrie-Ausstellung zu veranstalten. Sie ist auch zustande gekommen, machte aber einen überaus kläglichen Eindruck — weil man keinen Juden als Aussteller zugelassen hatte. In einer besonderen Abtheilung stellten diejenigen aus, welche nach Rumänien lieferten, und zu dieser Ausstellung wurden auch jüdische ausländische Firmen zugelassen. Ohne solche bedauernswerte Engherzigkeiten würde die Ausstellung ohne Zweifel ein weit besseres Bild der gewerblichen Thätigkeit des Landes abgegeben haben. Zu dem Fiasco trug dann ferner bei, dass die jüdische Bevölkerung sich von dem Besuche der Ausstellung gänzlich fernhielt. Die Bedrückung der rumänisch-jüdischen Handwerker und die Erschwerungen,

welche man ihnen bei der Ausübung ihres Gewerbes in den Weg legt, sind nicht nur ein schweres Unrecht gegenüber diesen fleissigen Menschen, sondern auch eine überaus kurzsichtige Massregel, welche der ganzen Entwicklung des Landes nur schaden kann.“

Sofia. (Mysteriöser Mord an einem dreijährigen Kinde.) Ein hiesiges Blatt brachte vor einigen Tagen die Nachricht, dass ein dreijähriges Kind in Tatar-Bazardjik spurlos verschwunden sei. Aus T.-Bazardjik wird nun gemeldet, dass am 8. d. M. thatsächlich das dreijährige Kind des dortigen Polizeisergeanten Wasil Watschow verschwunden sei und trotz allen Suchens nirgends zu finden war. Zwei Tage nach dem Verschwinden des Kindes bemerkte jedoch ein junger Mann, wie eine ältliche Frau sich verstohlen zu einem nicht mehr benützten Brunnen schlich und etwas hineinwarf, worauf sie wieder davoneilte. — Der junge Mann wollte sehen, was die Frau in den Brunnen warf, und als er hinabblickte, bemerkte er zu seinem Schrecken, dass die Leiche eines Kindes darin liegt. Die herbeigerufene Polizei zog im Beisein des Untersuchungsrichters die Leiche des Kindes aus dem Brunnen, und es wurde constatiert, dass es die Leiche des vermissten Kindes des Polizeisergeanten ist. Die kleine Leiche war ganz entkleidet und durch drei Messerstiche in die Herzgegend verunstaltet. Bis jetzt konnte noch nicht entdeckt werden, wer das Kind ermordet, aber die Untersuchung ist im vollen Zuge, und man kann hoffen, dass die Verbrecher bald eruiert sein werden.

Feuilleton.

Eine neue hebräische Literatur.

Es ist bekannt, dass schon zur Zeit, als die Juden in Palästina noch einen politischen Körper bildeten, die hebräische Sprache aus dem Munde des Volkes durch die aramäische und griechische verdrängt gewesen war. Selbst die heilige Schrift musste, da der grösste Theil der Juden die Sprache der Väter verlernt und vergessen hatte, in Alexandrien (unter Ptolemäus Philadelphus) ins Griechische und später in Palästina ins Aramäische und Chaldäische übersetzt werden. Allerdings ist mit dem Absterben der hebräischen Sprache als Sprache des jüdischen Volkes das Geistesleben der Juden nicht zu Grabe getragen worden. Die Literatur der Juden ist, wie Leopold Zunz sehr treffend bemerkt, eine organische, geistige Thätigkeit, die, den Weltrichtungen folgend, auch dem Gesammtinteresse dient, die vorzugsweise sittlich und ernst auch durch ihr Ringen Theilnahme einflösst. Dieses unbeschützte Schriftthum, dessen Urheber nie zu den Mächtigen der Erde gehörten, hat eine Geschichte, eine Philosophie, eine Poesie, die es anderen Literaturen ebenbürtig) machen. Doch die hebräische Sprache, die zwar den jüdischen Gelehrten auch in der Diaspora als das Medium der gegenseitigen Verständigung diente, hatte aufgehört, die Sprache der Literatur des jüdischen Volkes zu sein. Die Geisteserzeugnisse der Juden, selbst die in der hebräischen Sprache verfassten, hatten schon zur Zeit des zweiten Tempels das nationale Gewand abgestreift, und, so weit sie nicht wissenschaftlicher Natur waren, einen religiösen Charakter angenommen. Wohl war die hebräische Sprache eine Zeitlang in den freien Lüften Spaniens und später auch in Italien zu neuem Leben erwacht und hatte Dichter hervorgebracht, von denen wir nur Jehuda Halevi und Immanuel ben Salomo nennen, die wohl auch in die Zeit, wo das Hebräische noch das lebendige Idiom des jüdischen Volkes war, hineingepasst hätten. Allein diese glänzende Periode der neuhebräischen Literatur war schnell vorübergegangen, ohne eine nachhaltige Wirkung zurückgelassen zu haben. Die spätere hebräische Poesie, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein kann, kleidete sich, von den Erzeugnissen einiger wenigen abgesehen, meist in die ernsten

Farben religiöser Betrachtungen oder angesichts der Leidensgeschichte Israels in das dunkele Gewand der Trauer und wehmüthiger Klage.

Die hebräische Sprache war nach und nach vom Markte des Lebens gänzlich verschwunden und hatte nur noch die Synagoge als einzige Stätte, wo ihre Laute sich vernehmen liessen. Was ausserhalb der Synagoge von ihr zu hören war, wandelte wie ein Schatten ehemaliger Herrlichkeit in den Responsen der Rabbiner umher, von deren Sprache und Ausdrucksweise Herder mit Recht bemerkt: „Sie waren keine Perlen, auch leider nicht nach dem Genius ihrer uralten Bildung. Das arme Volk war in der ganzen Welt zerstreut: die meisten bildeten also ihren Ausdruck nach dem Genius der Sprachen, unter denen sie lebten, und es war ein trauriges Gemisch, an das wir nicht denken mögen.“

Indessen hatte die hebräische Sprache verschiedene Wandlungen erfahren und in nichtjüdischen Kreisen Freunde und Verehrer gefunden. In den letzten Jahrzehnten des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fieng man in Deutschland an, das Studium der hebräischen Sprache mit beispiellosem Eifer und Enthusiasmus zu betreiben. Selbst Luther erkannte die Herrlichkeit der hebräischen Sprache an und betonte an vielen Stellen in seinen Schriften die Nothwendigkeit ihrer Kenntnis.

Das grosse Interesse für die hebräische Sprache ist aber in christlichen Kreisen keineswegs eine vorübergehende Erscheinung geblieben. Auch die neuere Zeit hat unter den Christen, besonders in Deutschland, eine Reihe von grossen Gelehrten auf dem Gebiete der hebräischen Sprache und Literatur hervorgebracht, die auch in jüdischen Kreisen verehrungsvolle Würdigung finden. Mit dem Anbruch der neuen Zeit begann auch unter den Juden, vielleicht durch den Einfluss von aussen, das Interesse für die Sprache der Väter sich zu regen. Der Mendelssohnschen Schule gebürt das grosse Verdienst, die in eine heilige Mumie verwandelt gewordene hebräische Sprache aus ihrem Dornröschenschlafe geweckt zu haben, während die Juden des Ostens die Rolle des Ritters übernahmen, sie als Geliebte heimzuführen. Doch ist ihre Wiederbelebung nicht ohne gewaltige Anstrengung vor sich gegangen. Insbesondere im Osten tobte ein gewaltiger Kampf zwischen den Rabbinern, die durch den Einzug der Sprache der Propheten ins Leben eine Hintansetzung des Rabbinismus befürchteten, und den Hebraisten, die in den Lauten der alten Sprache Israels ihren in Finsternis und Unwissenheit weilenden Stammesgenossen eine neue Botschaft verkündgten.

Die alten, im Geiste der Rabbiner geleiteten Schulen begannen zu wanken und mit grossem Eifer warf sich die Jugend auf die ihr dargebotene neue Kost, die in Gestalt von Uebersetzungen aus den Werken deutscher und russischer Classiker ihren Heisshunger nach Wissen und Erkenntnis zu stillen imstande war.

Und immer vorwärts, immer vorwärts! lautete die Parole. Man begnügte sich nicht mehr mit Uebersetzungen aus anderen Literaturen, mit Dichtungen und Erzählungen, die zwar in der alten classischen Sprache Zions gehalten waren, aber fremde Stoffe behandelten. Man strebte hinaus ins Leben, in die Welt: die hebräische Sprache sollte in das moderne Leben der Juden eintreten und die Literatur der Spiegel des Denkens, Fühlens und Empfindens des jüdischen Volkes werden. Und in der richtigen Würdigung der Worte Herders: „Wer die Sprache eines Volkes emporhebt und sie zum kräftigen Ausdrucke jeder Empfindung, jedes klaren und edlen Gedankens ausarbeitet, der hilft das weiteste und schönste Publicum ausbreiten oder in sich vereinigen und fester gründen,“ sah eine grosse Anzahl von begeisterten Hebraisten ihre Lebensaufgabe darin, eine eigene Literatur zu schaffen: eine neue hebräische Literatur des jüdischen Volkes. Es entstanden hebräische Monatsblätter, Wochenjournale und Tageszeitungen, die zwar alle Zweige des Lebens und der Wissenschaft umfassen, aber in der Hauptsache die Verjüngung der hebräischen Sprache anstreben.

Nun begann man aber auch, das Gebiet der Belletristik und der Poesie zu bearbeiten. Abraham Mapu, Brandstätter, Peter Smolensky und Brandes,

deren Romane und Novellen zum Theile bereits in verschiedene andere Sprachen übertragen worden sind, waren die ersten, die mit Originalschöpfungen vor die grosse Oeffentlichkeit traten, und ihnen folgte eine auserlesene Schar hervorragender Talente, die in den letzten zwanzig Jahren eine Literatur geschaffen, welche auch in der Form den modernen Literaturen anderer, zu neuem Leben erwachter Völker in keiner Weise nachsteht.

Besonders lobend hervorgehoben zu werden verdient die moderne neuhebräische Poesie, die sich durch eine Sprache auszeichnet, von der man wohl sagen darf: „Alles in ihr ruft: Ich lebe, bewege mich, wirke. Mich erschufen Sinne und Leidenschaften, nicht abstracte Denker und Philosophen: ich bin also für den Dichter, ja, ich selbst bin ganz Dichtung."

Nur einige Proben wollen wir hier folgen lassen:

Der Zweig.

Von *Michael Lebensohn*,
geb. zu Wilna 1823, gest. daselbst 1847.

Im Sturmgewog' erbrauset das Meer,
Es treibt auf den Wellen ein Zweig daher.
Wer gab, du Reis,
Dem Esend dich preis?
Wohin, ach, reisst dich die Flut?
Du wirst ohne Ziel
Den Wellen ein Spiel.
Entsinkt dir nimmer der Muth?
Den sicheren Ort,
Was gabst du eilend ihn auf?
Trau warnendem Wort:
Zum Tode treibt dich dein Lauf.

Aus seligem Traum,
Auf blühendem Baum
Riss plötzlich der Sturm mich dahin.
Im fernen Land
Strebt unverwandt
Zur trauten Heimat der Sinn.
Was soll dem Verbannten das Leben?
Mag drum die Flut
Mit schäumender Wuth
Den armen Verlass'nen umgeben!

*

Der Vogel im Käfig.

Von *A. B. Gottlober*,
geb. 1811 zu Constantine, gest. zu Bialystok 1899.

Mein Nest war auf dem Libanon,
Da lernte ich mit süssem Ton
Kühn schmettern frohe Lieder,
Vom Cedernzweig hernieder.

Doch ach, mich traf gar schweres Leid,
Drob ich zerrauf' mein Federkleid;
Vom bösen Tross gefangen,
Muss ich im Käfig hangen.

Den Trost nur raubt mir nicht der Hass,
Der mir die Freiheit nahm: Ich lass',
Wenn Morgennebel wallen,
Die alten Weisen schallen.

In Sehnsucht schliess' die Augen ich
Und träum' dabei tiefinnerlich
Von wonnigen Gebilden
In trauten Heimgefilden.

Nun aber zwingt der Feinde Schar
Mich, hohnerfüllt und Mitleids bar,
Das rauhe Töneschweifen
Dem Feinde nachzupfeifen.

Seitdem der ungewohnte Sang
Aus meiner müden Kehle drang,
In traurigen Accorden —
Bin ich ein and'rer worden.

O nein, o nein, zum alten Glück
Mit altem Sang kehr' ich zurück,
Das Morgenroth zu wecken;
Kein Unheil kann mich schrecken.

Die zauberhafte Melodie,
Sie töne, Zion, dir . . . und wie
Der Phönix sein Gefieder,
Erneu' ich meine Lieder!

Wie die Schriften des alten Bundes, um mit Alexander v. Humboldt zu reden, eine Abspiegelung des Landes sind, in welchem das Volk sich bewegte, so ist die moderne neuhebräische Literatur eine Abspiegelung der Leiden und Drangsale, welche die Juden auf ihrer tausendjährigen Wanderung erfahren, zugleich aber auch ein Reflex der Wünsche und Hoffnungen, die sie zu rastlosem literarischem Schaffen und Wirken anspornen. Die moderne neuhebräische Literatur hat nun eine Höhe erreicht, auf die auch nichtjüdische Kreise zu merken beginnen, und kein geringerer als der bekanne russische Schriftsteller Maxim Gorki hat es sich jetzt zur Aufgabe gestellt, eine Sammlung neuhebräischer belletristischer Werke in der russischen Sprache herauszugeben.

(Berliner Tageblatt.)

Albert Katz.
